

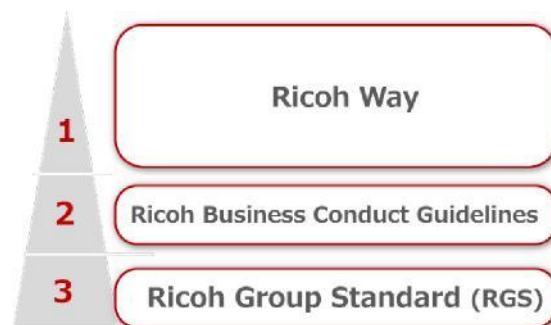
**Verhaltenskodex
der
Ricoh Gruppe**
(deutsche Übersetzung)

Inhalt

Einführung	1
1. Proaktive Führung durch das Topmanagement	2
2. Wertschöpfung über die Erwartungen von Kunden und Gesellschaft hinaus	3
3. Verhaltensweisen zur Achtung der Menschenrechte	4
4. Attraktives Arbeiten und Leben anstreben	5
5. Erhaltung der globalen Umwelt.....	6
6. Koexistenz mit der Gemeinschaft.....	7
7. Sicherstellung einer fairen Unternehmenstätigkeit.....	8
8. Vertrauen gewinnen durch richtiges Informationsmanagement.....	14

Einführung

Im Rahmen eines fairen und freien Wettbewerbs spielt die Ricoh-Gruppe eine Rolle bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Gesellschaft durch die Schaffung von Mehrwert und Arbeitsplätzen, die für die Gesellschaft nützlich sind, sowie durch autonomes und verantwortungsvolles Verhalten. Das Unternehmenskonzept der Ricoh-Gruppe hat eine einfache dreistufige Struktur mit den Bezeichnungen "Ricoh Way", "Ricoh Group Code of Conduct" (im Folgenden als "Richtlinien" bezeichnet) und "Ricoh Group Standard (RGS)", die es jeder Führungskraft/jedem Mitarbeiter ermöglicht, auf der Grundlage gemeinsamer Werte zu handeln. Um sicherzustellen, dass jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter der Ricoh-Gruppe den "Ricoh Way" praktiziert und seine soziale Verantwortung wahrnimmt, sollen die Richtlinien die Norm für das grundlegende Verhalten jedes Unternehmens, jeder Führungskraft und jedes Mitarbeiters unter dem Gesichtspunkt des Verständnisses und der Einhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften, internationaler Regeln und ihres Geistes sowie des Handelns mit hohen ethischen Standards festlegen.



Ricoh Weg

Grundlegende Prinzipien

Der Geist der drei Liebenden von Kiyoshi Ichimura, Gründer

"Liebe deinen Nächsten" "Liebe dein Land" "Liebe deine Arbeit"

Mission

Wir sind bestrebt, hervorragende Leistungen zu erbringen, um die Lebensqualität zu verbessern und die Nachhaltigkeit zu fördern.

Vision

Das vertrauenswürdigste globale Unternehmen sein

Werte

KUNDENORIENTIERT

Handeln Sie aus der Perspektive des Kunden

PASSION

Gehen Sie alles positiv und zielgerichtet an

GEMBA

Aus den Fakten lernen und sich verbessern

INNOVATION

Mit dem Status quo brechen, um grenzenlosen Wert zu schaffen

TEAMWORK

Alle Interessengruppen respektieren und gemeinsam Werte schaffen

GEWINNSPIEL

Erfolgreich sein, indem man Herausforderungen mit Mut und Beweglichkeit annimmt

ETHIK UND INTEGRITÄT

1. proaktive Führung der obersten Führungsebene

- Die oberste Leitung muss die Leitlinien proaktiv umsetzen.
- Die oberste Leitung muss wirksame Governance-Systeme aufbauen.
- Im Falle von Handlungen, die gegen die Leitlinien verstoßen, übernimmt die oberste Leitung die Verantwortung, um die Situation zu klären und der Rechenschaftspflicht nachzukommen.
- Im Falle von Handlungen, die gegen die Leitlinien verstoßen, verhängt die oberste Leitung strenge Disziplinarmaßnahmen gegen sie, einschließlich der obersten Leitung selbst.

Die oberste Führungsebene muss erkennen, dass es ihre Aufgabe ist, den Geist der Leitsätze zu verwirklichen. Außerdem soll sie die Leitsätze proaktiv umsetzen und sich bemühen, das Bewusstsein für die Leitsätze innerhalb des Unternehmens und im gesamten Unternehmen zu schärfen, um ihre vollständige Einhaltung zu erreichen. Die oberste Führungsebene muss angesichts von Naturkatastrophen und anderen Krisen ein gründliches und organisiertes Krisenmanagement betreiben. Die oberste Führungsebene muss ständig die internen und externen Stimmen wahrnehmen und ein wirksames Governance-System einrichten.

Wenn eine Situation eintritt, die gegen die Leitlinien verstößt, muss die oberste Leitung selbst intern und extern klarstellen, dass sie die Verantwortung für die Lösung der Situation übernimmt, die Ursache des Verstoßes ermittelt und Anstrengungen unternimmt, um ähnliche Verstöße in Zukunft zu verhindern.

Gleichzeitig muss die oberste Führungsebene unverzüglich die Öffentlichkeit informieren, die Vorfälle erläutern und nach Feststellung der Zuständigkeit und Verantwortung strenge Disziplinarmaßnahmen gegen die Verantwortlichen, einschließlich der obersten Führungsebene selbst, verhängen.

2. Bereitstellung von Werten, die über die Erwartungen der Kunden und der Gesellschaft hinausgehen

Die Ricoh-Gruppe wird Produkte und Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die für die Welt nützlich sind, um zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen und zur Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft beizutragen, den Kunden ein Gefühl der Sicherheit und Zufriedenheit zu vermitteln und weiterhin nach beeindruckender Qualität zu streben.

Durch die Lösung sozialer Probleme durch geschäftliche Aktivitäten wird sich die Ricoh-Gruppe aktiv an Aktivitäten beteiligen, die das Wachstum von Unternehmen und Gesellschaft gleichermaßen zum Ziel haben.

(1) Wir lösen die Probleme der Kunden.

Amtsträger und Mitarbeiter müssen sich aktiv darum bemühen, die Probleme des Kunden zu verstehen, und müssen sich der Lösung oder Verbesserung dieser Probleme widmen.

(2) Wir verdienen das Vertrauen des Kunden.

Bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die sie den Kunden zur Verfügung stellen, müssen die Führungskräfte und Mitarbeiter Qualität, Sicherheit, Informationssicherheit, Zuverlässigkeit, Umweltschutz und Benutzerfreundlichkeit berücksichtigen.

(3) Wir streben eine immer höhere Kundenzufriedenheit an.

Amtsträger und Mitarbeiter müssen stets den Grad der Kundenzufriedenheit bewerten und daran arbeiten, Produkte und Dienstleistungen zu verbessern, um eine höhere Zufriedenheit zu erreichen.

(4) Versuchen, soziale Probleme durch Unternehmen zu lösen

Amtsträger und Mitarbeiter sollen die Welt aus einer sozialen Perspektive betrachten und zur Lösung sozialer Probleme durch die Geschäftstätigkeit beitragen, indem sie das Verhalten und die Fähigkeiten des Einzelnen sowie die Ressourcen des Unternehmens nutzen.

Verwandte Normen:

Qualitätsmanagementsystem-Vorschriften für Unternehmen der Ricoh-Gruppe (RGS-AQMA0005) Qualitätssicherungsvorschriften für Unternehmen der Ricoh-Gruppe (RGS AQMA0001)

Produktsicherheitsverordnung für Unternehmen der Ricoh-Gruppe (RGS-AQMA0002)

3. Verhaltensweisen, die die Menschenrechte akzeptieren

Die Ricoh-Gruppe respektiert den Inhalt der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" und der "Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte" und strebt die Schaffung von Arbeitsplätzen an, die frei von Diskriminierung und Vorurteilen sind und die Vielfalt berücksichtigen.

Die Ricoh-Gruppe wird die Menschenrechte aller Menschen (Stakeholder) in der gesamten Wertschöpfungskette respektieren, keine Zwangs- oder Kinderarbeit zulassen und sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

(1) Abschaffung jeglicher Diskriminierung

Amtsträger und Mitarbeiter respektieren alle grundlegenden Menschenrechte des Einzelnen unter Berücksichtigung der Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Landes und unterlassen jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Nationalität, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Ideologie, des Glaubens, der Religion, des sozialen Status, der familiären Herkunft, von Krankheiten, Behinderungen, der sexuellen Identität, der Geschlechtsidentität usw.

(2) Beseitigung von Belästigungen

Amtsträger und Mitarbeiter dürfen keine Handlungen (sexuelle Belästigung, Belästigung aus Machtgründen, Belästigung der Mutterschaft usw.) vornehmen, die die Würde von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Stellung, ihrer Autorität usw. am Arbeitsplatz verletzen.

(3) Abschaffung unzulässiger Arbeitspraktiken

Amtsträger und Mitarbeiter dürfen keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Arbeitsverpflichtung, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel einsetzen. Auch dürfen sie keine Kinder unter dem gesetzlichen Arbeitsalter des betreffenden Landes oder der betreffenden Region beschäftigen. Die leitenden Angestellten und Mitarbeiter müssen diese Bedingungen auch den Verkaufsstellen und kooperierenden Unternehmen der Ricoh-Gruppe auferlegen.

Verwandte Normen: "Beschäftigungsbestimmungen"

4. Streben nach attraktivem Leben und Arbeit

Die Ricoh-Gruppe wird ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem alle Führungskräfte, Mitarbeiter und Kooperationspartner sicher und bequem arbeiten können, und sie wird effiziente und kreative Arbeitsplätze fördern. Darüber hinaus wird die Ricoh-Gruppe eine Umgebung schaffen, die allen Mitarbeitern ein flexibles Arbeiten ermöglicht, und eine Umgebung, die mit Elternschaft, Pflege, Behandlung usw. vereinbar ist, und jedem Einzelnen helfen, lebendig zu arbeiten und die Leistung von Einzelpersonen und Teams zu maximieren, um die "Entwicklung des Unternehmens" und das "Glück des Einzelnen" zu realisieren.

(1) Schaffung einer sicheren und sauberen Arbeitsumgebung

Amtsträger und Mitarbeiter sind bestrebt, Arbeitsunfälle zu vermeiden und ein sicheres und angenehmes Arbeitsumfeld zu schaffen.

(2) Weitere Verbesserung des Arbeitsumfelds durch Dialog

Amtsträger und Mitarbeiter sollen die Möglichkeit haben, sich zu beraten und miteinander zu sprechen, sich gegenseitig zu beraten und die Beratung aktiv und konstruktiv durchzuführen, um ein besseres Arbeitsumfeld zu schaffen.

(3) Verwirklichung eines Work-Life-Managements mit autonomer und flexibler Arbeitsweise

Amtsträger und Mitarbeiter werden ihre Arbeit bereichern und ihr Leben verbessern, indem sie einen Arbeitsstil wählen, der zu den Merkmalen der jeweiligen Stelle und den individuellen Umständen passt.

5. Erhaltung der globalen Umwelt

Die Ricoh-Gruppe erkennt den Schutz der Umwelt als die Verantwortung eines globalen Bürgers an. Durch Innovation im Bereich der Umwelttechnologie und nachhaltiges Umweltmanagement, was bedeutet, dass das Wachstum unseres Unternehmens mit dem Schutz der Umwelt in Einklang gebracht werden muss, und durch die Beteiligung aller Mitarbeiter hat Ricoh die Verantwortung, sich kontinuierlich für die Verbesserung der Unternehmenswerte einzusetzen.

(1) Beitrag zur Verwirklichung einer dekarbonisierten Gesellschaft

Amtsträger und Mitarbeiter sind verpflichtet, Materialien für Rohstoffe zu beschaffen und werden in jeder Phase, einschließlich der Produktionsphase, des Verkaufs, der Logistik usw., Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung ergreifen.

(2) zur Verwirklichung einer recyclingorientierten Gesellschaft beizutragen

Amtsträger und Mitarbeiter werden sich weltweit für eine gründliche Reduzierung der Abfallerzeugung und des Ressourcenverlusts sowie für einen angemessenen Umgang mit Wasser einsetzen.

(3) Aktivitäten zur Verringerung von Umweltrisiken in Angriff nehmen

Amtsträger und Mitarbeiter werden auf der Grundlage des Konzepts des Risikomanagements an globalen Möglichkeiten zur Verringerung des Einsatzes und der Emission von chemischen Stoffen und zur Vermeidung von Umweltverschmutzung arbeiten.

(4) Erhaltung der biologischen Vielfalt in Angriff nehmen

Amtsträger und Mitarbeiter arbeiten daran, die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu verringern und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beizutragen, da sie von den Lebewesen profitieren und ihre Geschäftstätigkeiten mit positiven Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durchführen.

Verwandte Normen:

"Umweltgrundsätze der Ricoh-Gruppe"

Verordnung zum Umweltmanagement der Ricoh-Gruppe (RGS-AEPA0001)

6. Koexistenz mit der Gemeinschaft

Die Ricoh-Gruppe respektiert die Kultur und die Gebräuche ihres Landes oder ihrer Region, berücksichtigt die Ansichten der Interessengruppen und setzt sich kontinuierlich für die festgelegten Prioritätsbereiche ein, um einen bewussten und verantwortungsvollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

(1) Respekt vor den Kulturen und Bräuchen der Welt

Amtsträger und Mitarbeiter müssen mit dem nötigen Respekt vor der Geschichte, der Kultur und den Bräuchen der verschiedenen Nationen und Regionen, in denen sie tätig sind, handeln.

(2) sich an Aktivitäten beteiligen, die einen Beitrag zur lokalen Gemeinschaft leisten

Amtsträger und Mitarbeiter, die wollen, dass die Ricoh-Gruppe in der lokalen Gesellschaft willkommen, vertraut und vertrauenswürdig ist, sollten sich bemühen, eng mit dieser Gemeinschaft zusammenzuarbeiten und Beiträge zu leisten, die die lokale Kultur und Wirtschaft fördern.

(3) Förderung eines Unternehmensethos, das Wert auf einen Beitrag zur Gesellschaft legt

Amtsträger und Mitarbeiter sollten sich durch freiwillige Teilnahme an Aktivitäten um ein Unternehmensethos bemühen, das sozialen Beiträgen einen angemessenen Stellenwert einräumt.

7. Unternehmenstätigkeit

7.1 Freier Wettbewerb und fairer Handel

Die Ricoh-Gruppe wird die Gesetze und Vorschriften zum Verbot von Monopolen, zum fairen Wettbewerb und zum fairen Handel strikt einhalten und keine Maßnahmen ergreifen, um diese zu umgehen.

(1) Wir werden keine Vereinbarungen oder Gespräche zur gegenseitigen Einschränkung von Unternehmensaktivitäten eingehen.

Amtsträger und Mitarbeiter beteiligen sich nicht an Gesprächen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern in derselben Branche, um die Handlungsfreiheit des Unternehmens in Bezug auf die Bedingungen von Ausschreibungen, Produktpreisen, Verkaufsbedingungen, Gewinnen, Marktanteilen, Verkaufsgebieten usw. gegenseitig zu beschränken.

(2) Wir werden unsere Handelsposition nicht ausnutzen.

Amtsträger und Mitarbeiter werden unsere Handelsposition nicht ausnutzen, um unseren Handelspartnern unrentable Geschäfte aufzuzwingen, und wir werden auch keine Beschränkungen für den Handel zwischen unseren Handelspartnern und Dritten auferlegen.

(3) Wir stellen keine unangemessenen Displays auf und bieten keine unangemessen hohen Prämien oder Preise an.

Amtsträger und Mitarbeiter dürfen keine Displays aufstellen oder unangemessen hohe Prämien oder Preise anbieten, die Kunden zu einer falschen Produktwahl verleiten könnten.

Verwandte Normen:

"Handbuch für die Einhaltung des Antimonopolgesetzes"

Grundverordnung der Ricoh-Gruppe zur Verhinderung von Kartellen (RGS-ALAA1009)

7.2 Ordnungsgemäße Kontrolle der Ausfuhren und Einfuhren

Um eine sichere Handelskontrolle und ordnungsgemäße Export-/Importverfahren zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu realisieren, ist die Ricoh-Gruppe verpflichtet, die Gesetze und Vorschriften für den Export/Import in dem Land/der Region einzuhalten (Konzernunternehmen in Japan im Falle des "Devisen- und Außenhandelsgesetzes" und des "Zollgesetzes") und nicht gegen die Gesetze und Vorschriften für den Export/Import in den Vereinigten Staaten und die Gesetze für den Export/Import der Handelspartnerländer zu verstoßen.

(1) Bewertung der Anwendbarkeit für den Handel mit Waren und Technologien

Amtsträger und Mitarbeiter müssen gemäß den in den Unternehmensvorschriften festgelegten internen Verfahren vorab beurteilen, ob für die Ausfuhr oder Einfuhr von Gütern (Produkten, Bauteilen, Ausrüstungen, Materialien) oder damit verbundenen Technologien Beschränkungen gelten, und das Ergebnis festhalten.

(2) Kunden- und Handelsbewertung (Beurteilung der Notwendigkeit einer Export-/Importgenehmigung)

Bei der Ausfuhr oder Einfuhr von Waren oder der Bereitstellung damit verbundener Technologien müssen die Beamten und Angestellten im Voraus bestätigen, ob solche Transaktionen gegen die einschlägigen Ausfuhr- und Einfuhrgesetze und -vorschriften verstoßen oder eine Genehmigung erfordern, und zwar auf der Grundlage des Ergebnisses der Beurteilung anwendbarer Beschränkungen und der Bewertung der Kunden- und Nutzungsanforderungen. Wird festgestellt, dass Beschränkungen anwendbar sind, sind die entsprechenden Ausfuhr-/Einfuhrverfahren einzuhalten.

(3) Ausfuhrbeschränkungen zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen

Unabhängig davon, ob Beschränkungen für anwendbar befunden werden oder nicht, wenden die Beamten und Angestellten beim Handel mit Gütern oder damit verbundenen Technologien freiwillig Kontrollen im Sinne der Ausfuhrbeschränkungen zur Nichtverbreitung an.

Amtsträger und Mitarbeiter führen keine Transaktionen durch, wenn die zu handelnden Güter und die bereitzustellenden Technologien für die Abzweigung, Entwicklung usw. von Waffen verwendet werden könnten. Wenn nach einer strengen Kunden- und Transaktionsprüfung Zweifel bestehen, ob die Transaktion möglich ist oder nicht, wird die Person für die Export-Import-Kontrolle, die durch die Regeln zur Einhaltung der Export- und Importgesetze und -vorschriften oder die Regeln der Ricoh-Gruppe zur Einhaltung der Export- und Importgesetze vorgeschrieben ist, eine Aufzeichnung der Prüfung anfertigen.

Verwandte Normen:

Ricoh Group International Trade Regulation (RGS-ATRA0003)

Ricoh Group Rules on compliance with Export & Import related legislation (RGS-ATRA0001)

Invoice Requirements (RGS-ATRC0002)

Management Standard for Export-controlled Goods (RGS-ATRC0005)

Country of Origin Management (RGS-ATRC0004)

7.3 Förderung einer verantwortungsvollen Beschaffung

Die Ricoh-Gruppe befasst sich mit ESG (Environment, Society, Governance) in der Lieferkette und arbeitet mit ihren Zulieferern zusammen, um diese Aufgaben als Reaktion auf verschiedene Probleme in ihren jeweiligen Bereichen zu lösen oder zu verbessern. Die Ricoh-Gruppe ist davon überzeugt, dass sie die treibende Kraft für die Entwicklung von Unternehmen sein wird, um letztendlich eine nachhaltige Gesellschaft zu verwirklichen, und sie wird vom Standpunkt der langfristigen Verbesserung des Unternehmenswertes aus vorgehen.

(1) Vorlage von Beschaffungsleitlinien und Ersuchen um Zusammenarbeit

Amtsträger und Mitarbeiter sollen den Lieferanten die spezifischen Inhalte der sozialen Verantwortung, die sie erfüllen sollen, darlegen.

(2) Bestätigung des Status von Initiativen und Unterstützung von Verbesserungen

Die Beauftragten und Mitarbeiter bestätigen die Einhaltung der Richtlinien durch die Lieferanten und den Stand ihrer Bemühungen durch Fragebögen usw. und unterstützen die Verbesserung von Problemen bei den Lieferanten, soweit dies erforderlich ist.

7.4 Beschränkung von Bewirtung und Geschenken

Die Ricoh-Gruppe wird bei der Gewährung von Bewirtung oder Geschenken keine Bestechungsgelder gewähren oder in anderer Weise von der allgemeinen guten Geschäftspraxis abweichen.

(1) Bewirtung und Geschenke für Beamte und Regierungsbeamte

Amtsträger und Mitarbeiter müssen die in den einzelnen Ländern, Regionen und Gebieten geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, wenn sie Beamte öffentlicher Einrichtungen, wie z. B. Regierungsbeamte, ausländische Beamte, Personen, die nach den Gesetzen und Vorschriften der einzelnen Länder als Beamte gelten, und Regierungsbeamte bewirten und ihnen Geschenke machen.

(2) Bewirtung und Geschenke für andere Geschäftspartner als die oben genannten

Amtsträger und Mitarbeiter dürfen Geschäftspartnern usw. keine unangemessenen Bewirtungen oder Geschenke machen, die gegen Gesetze und gute Geschäftspraktiken verstoßen.

(3) Entgegennahme von Bewirtungen und Geschenken

Amtsträger und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich unverzüglich bei ihren Vorgesetzten zu melden und um Anweisungen zu bitten, wenn sie Bewirtungen oder Geschenke erhalten.

Verwandte Standards: Standard der Ricoh-Gruppe zur Verhinderung von Bestechung (RGS-ALAA1010)

7.5 Geschäfte mit öffentlichen Einrichtungen und politische Beiträge

Die Ricoh-Gruppe hält sich bei ihren Geschäften mit öffentlichen Einrichtungen und politischen Spenden an die einschlägigen Gesetze.

(1) Strenge Unparteilichkeit

Amtsträger und Mitarbeiter müssen sich bei Geschäften mit Regierungsstellen oder regionalen (lokalen) Behörden streng und unparteiisch an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften halten und stets darauf achten, dass rechtliche Probleme vermieden werden.

(2) Keine unzulässigen politischen Beiträge

Amtsträger und Mitarbeiter dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit keine Spenden an Politiker oder Kandidaten für politische Ämter oder an politische Organisationen leisten, es sei denn, dies ist gesetzlich erlaubt, und sie dürfen auch nicht direkt oder indirekt an politischen Kampagnen mitwirken.

7.6 Verbot von Tätigkeiten im Zusammenhang mit organisierten, kriminellen Syndikaten

Die Ricoh-Gruppe nimmt eine entschlossene Haltung gegenüber allen Gruppen oder Einzelpersonen ein, die durch Gewalt, Drohungen oder Betrug wirtschaftliche Gewinne anstreben, selbst wenn sie rechtmäßig erscheinen ("Syndikate der organisierten Kriminalität"), und wird keinerlei Beziehungen zu ihnen unterhalten.

(1) Keine Beziehung zu Antisocial Forces.

Beamte und Angestellte dürfen absolut keine Beziehungen zu antisozialen Kräften unterhalten, die eine Bedrohung für die Sicherheit und Ordnung der Zivilgesellschaft darstellen und die Wirtschaftstätigkeit stören.

(2) Ablehnung jeglicher ungerechtfertigter Forderungen von antisozialen Kräften.

Beamte und Angestellte, die von antisozialen Kräften erpresst oder mit ungerechtfertigten Forderungen konfrontiert werden, dürfen diesen nicht durch Zahlung von Geld oder auf andere Weise nachgeben. Die Beamten und Angestellten müssen solche Forderungen unverzüglich ihrem Vorgesetzten melden, der sich mit seiner allgemeinen Verwaltungsabteilung in Verbindung setzen muss.

(3) Kein Umgang mit antisozialen Kräften.

Beamte und Angestellte dürfen sich nicht an Geschäften mit antisozialen Kräften beteiligen.

7.7 Individuelle Handlungen gegen die Interessen des Unternehmens

Die Ricoh-Gruppe genehmigt keine Handlungen ihrer Amtsträger oder Mitarbeiter, die der Ricoh-Gruppe bei der Ausübung ihrer normalen Geschäftstätigkeiten einen Nachteil verursachen oder zu verursachen drohen könnten.

(1) Informieren Sie das Unternehmen

Amtsträger und Mitarbeiter dürfen keine Handlungen vornehmen, die mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten oder zu einem solchen Interessenkonflikt führen könnten. Tritt eine solche Situation ein, müssen die Amtsträger und Mitarbeiter ihren Vorgesetzten unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

(2) Holen Sie die vorherige Genehmigung des Unternehmens ein.

Amtsträger und Mitarbeiter müssen die vorherige Genehmigung des Unternehmens einholen, bevor sie die Ernennung zu Führungskräften anderer Unternehmen oder Organisationen annehmen und bevor sie Arbeitsverträge abschließen.

(3) Kein Wettbewerb ohne Erlaubnis.

Amtsträger und Mitarbeiter dürfen ohne vorherige Genehmigung des Unternehmens keine persönlichen Aktivitäten ausüben, die einen Wettbewerb mit der Ricoh-Gruppe darstellen würden, und sie dürfen auch keine Ernennung im Management eines Konkurrenzunternehmens annehmen.

Verwandte Normen: "Beschäftigungsbestimmungen"

8. Vertrauen gewinnen durch richtiges Informationsmanagement

8.1 Verwaltung von Betriebsgeheimnissen

Informationen, die die Ricoh-Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit erworben oder erstellt hat, müssen je nach ihrer Bedeutung als Betriebsgeheimnis behandelt und mit aller gebotenen Sorgfalt verwaltet werden. Auch die Informationen von Dritten (einschließlich Kunden, Kundenunternehmen, untergeordneten Unternehmen), die die Ricoh-Gruppe gesammelt hat oder die ihr von Dritten anvertraut wurden, müssen in ähnlicher Weise als Betriebsgeheimnisse behandelt werden.

(1) Befolgung der Managementregeln

Amtsträger und Mitarbeiter sollen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Informationen, Materialien oder Dokumente erhalten haben, ihren Vorgesetzten benachrichtigen und diese gemäß den geltenden Vorschriften des betreffenden Unternehmens verwalten. Auch nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses müssen sie diese Regeln weiterhin befolgen.

(2) Nur befugte Personen sollten vertrauliche Informationen preisgeben

Amtsträger und Mitarbeiter sollen, wenn sie von jemandem innerhalb oder außerhalb des Unternehmens aufgefordert werden, Fragen zu beantworten oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die Anfrage an einen Vorgesetzten weiterleiten, um Anweisungen zu erhalten, es sei denn, sie haben eindeutig die erforderliche Befugnis, die Frage zu beantworten oder die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(3) Diese Informationen dürfen nicht für private Zwecke verwendet werden.

Amtsträger und Mitarbeiter dürfen Betriebsgeheimnisse nur im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens nutzen und weder während noch nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses für sich oder andere verwenden.

(4) Keine Beschaffung von Informationen durch unlautere Mittel

Amtsträger und Mitarbeiter dürfen sich keine Informationen von Dritten auf unredliche Weise beschaffen.

(5) Keine Verwendung von Informationen für andere als die angegebenen Zwecke und Bedingungen.

Wenn Amtsträger und Mitarbeiter im Rahmen eines Vertrags Informationen von Dritten erhalten, dürfen sie diese ausschließlich für die Zwecke und Bedingungen dieses Vertrags verwenden.

Verwandte Normen:

Ricoh Group Corporate Secret Management Regulations (RGS-AGAA0002)
ISMS Management Standards (für ISMS-SCOs) (RGS-AITC0008)

8.2 Verbot des Insiderhandels

Die Ricoh-Gruppe darf nichts tun, was einen gesunden und fairen Handel auf dem Wertpapiermarkt untergraben würde, wie z. B. die Ausnutzung von Insiderinformationen, zu denen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Zugang hat, um Gewinne zu erzielen.

(1) Keine Weitergabe an Dritte

Wenn Amtsträger oder Mitarbeiter im normalen Geschäftsverlauf von Insiderinformationen Kenntnis erlangt haben, dürfen sie diese nicht an Dritte weitergeben, die diese Informationen nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

(2) Keine Nutzung zum persönlichen Vorteil

Amtsträger und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit oder als Folge davon von Insiderinformationen über die Ricoh-Gruppe oder andere Unternehmen Kenntnis erlangt haben, dürfen weder mit Wertpapieren der Ricoh-Gruppe oder anderer Unternehmen handeln noch andere damit verbundene Geschäfte tätigen.

* Insiderinformationen" sind unveröffentlichte Informationen über Kapitalerhöhungen (oder -senkungen), Vereinbarungen über geschäftliche Zusammenarbeit, Verkaufszahlen, Gewinne oder andere wichtige interne Informationen.

8.3 Ordnungsgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten

Die Ricoh-Gruppe verwaltet persönliche Daten von Kunden und Mitarbeitern ordnungsgemäß.

(1) Handhabung im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen und internen Vorschriften

Amtsträger und Mitarbeiter müssen sich der Bedeutung personenbezogener Daten bewusst sein und diese in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften sowie den internen Regeln für die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Entsorgung angemessen behandeln.

8.4 Schutz und Nutzung des geistigen Eigentums

Die Ricoh-Gruppe wird Aktivitäten fördern, die geistiges Eigentum schaffen, das für die Ricoh-Gruppe von Wert ist, und wird versuchen, es angemessen zu schützen und zu nutzen.

(1) Schnelle Benachrichtigung

Geistiges Eigentum, das bei der Arbeit geschaffen wird, gehört ausschließlich dem Unternehmen. Beamte und Angestellte müssen das Unternehmen unverzüglich über alle bei der Arbeit geschaffenen geistigen Eigentumsrechte (bei Patenten auch über freie Patente) informieren.

(2) Respektieren Sie die Rechte Außenstehender

Amtsträger und Mitarbeiter respektieren die Rechte Außenstehender und stellen sicher, dass diese Rechte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht verletzt werden.

(3) Befolgen Sie die Verfahren für ihre Offenlegung und Bereitstellung

Wenn Amtsträger und Mitarbeiter geistiges Eigentum auf akademischen Konferenzen ankündigen oder bei der Implementierung eines neuen Geschäftsmodells geistiges Eigentum an Dritte weitergeben und lizenzieren, müssen sie sowohl die Richtlinien der Ricoh-Gruppe als auch die Standardverfahren befolgen, bevor sie dies tun.

* Bei dem hier genannten geistigen Eigentum handelt es sich um Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, eingetragene Marken, Urheberrechte an Programmen, Nutzungsrechte an bestimmten Schaltkreisconfigurationen usw.

8.5 Schutz des Unternehmensvermögens

Die Ricoh-Gruppe hat Regeln für die Kontrolle des Unternehmensvermögens (Produkte, Einrichtungsgegenstände, Informationen und alle anderen materiellen und immateriellen Vermögenswerte) aufgestellt, die rigoros umgesetzt werden müssen.

(1) Geeignete Kontrollen

Amtsträger und Mitarbeiter müssen das Unternehmensvermögen angemessen und in strikter Übereinstimmung mit den Vorschriften kontrollieren.

(2) Keine unsachgemäße Verwendung

Amtsträger und Mitarbeiter dürfen außerhalb ihrer normalen Aufgaben keinen privaten Gebrauch von den Vermögenswerten des Unternehmens machen.

Verwandte Normen: "Beschäftigungsbestimmungen"

8.6 Angemessene Informationen bereitstellen

Die Ricoh-Gruppe fördert die wechselseitige Kommunikation mit einem breiten Spektrum von Interessengruppen und bemüht sich aktiv um eine angemessene und unvoreingenommene Offenlegung von Unternehmensinformationen.

(1) Informationen aktiv weitergeben

Die genaue Bekanntmachung der Unternehmenshaltung der Ricoh-Gruppe ist die erste Voraussetzung für ein tieferes gegenseitiges Verständnis zwischen der Gruppe und der Gesellschaft. Um sicherzustellen, dass so viele Menschen wie möglich ein richtiges Verständnis der Ricoh-Gruppe haben, müssen Führungskräfte und Mitarbeiter die üblichen Verfahren befolgen und aktiv faire und rechtzeitige Informationen bereitstellen.

(2) Führen Sie genaue Aufzeichnungen und erstellen Sie genaue Berichte

Amtsträger und Mitarbeiter müssen Buchhaltungs- und Finanzunterlagen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Unternehmensvorschriften führen. Auch diese Aufzeichnungen müssen so erstellt werden, dass ihr Inhalt vollständig, fair, genau, zeitnah und leicht verständlich ist.

Definitionen

Die in diesem Leitfaden verwendeten Begriffe werden wie folgt definiert:

1. "Ricoh" bezieht sich auf die Ricoh Company, Ltd.
2. "Ricoh-Gruppe" bezieht sich auf Ricoh und konsolidierte Gruppenunternehmen.
3. "Unternehmen der Ricoh-Gruppe" bezieht sich auf einzelne Unternehmen der Ricoh-Gruppe.
4. "Amtsträger und Mitarbeiter" bezieht sich auf Direktoren, Wirtschaftsprüfer, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder, alle Personen, die unter die Beschäftigungsvorschriften fallen, und alle anderen, die in irgendeiner Funktion beschäftigt sind (unabhängig davon, ob es sich um Teilzeit- oder Zeitarbeit handelt).

Verwaltung

Die Verwaltung der Richtlinien wird durch den entsprechenden Standard der Ricoh-Gruppe definiert.

Verhaltenskodex der Ricoh-Gruppe
Gültig ab 1. Oktober 2018

Abteilung
Nachhaltigkeitsmanagement RICOH
COMPANY, LTD.

3-6, Nakamagome 1-chome, Ohta-ku,
Tokio 143-8555

Copyright 2003, 2008, 2013, 2018
RICOH COMPANY, LTD. Alle Rechte vorbehalten.
